

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gewerbereferat

Samuel Nachbaur, LL.M.

Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5046
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-BA-4089/1/46-2024

Innsbruck, 19.04.2024

**Tesla Motors Austria GmbH, Physiothermstraße 1, 6065 Thaur;
Verfahren um Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage
am Standort in 6065 Thaur, Physiothermstraße 1, im Bereich der Liegenschaft EZ 1589, KG Thaur I;
Kundmachung**

KUNDMACHUNG

Die Tesla Motors Austria GmbH ist aufgrund des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 28.12.2020, IL-BA-4089/1/24-2020, zur Errichtung und des Betriebes der Betriebsanlage „TESLA Motors Austria GmbH“ am Standort in 6065 Thaur, im Bereich der Liegenschaft EZ 1589, KG Thaur I, berechtigt.

Die Tesla Motors Austria GmbH hat mit Schreiben vom 06.12.2023, eingelangt am 20.12.2023 und Nachreichung vom 05.03.2024, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, unter Einreichung von Projektunterlagen (4-fach), erstellt von peter reiter architekturInnen zt gmbh, um gewerberechtliche Genehmigung der Änderung der Betriebsanlage am Standort in 6065 Thaur, Physiothermstraße 1, im Bereich der Liegenschaft EZ 1589, KG Thaur I, angesucht.

Zur Feststellung des für die Erledigung maßgebenden Sachverhaltes wird für

Dienstag, 07.05.2024, um 10:45 Uhr

eine Verhandlung an Ort und Stelle

(Physiothermstraße 1, 6065 Thaur)

anberaunt.

Sie werden eingeladen, am Termin **an Ort und Stelle** teilzunehmen. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

Projektkurzbeschreibung

1 - Allgemein

Die Firma TESLA Motors Austria GmbH beabsichtigt die Mietflächen in der Liegenschaft EZ 1589, KG 81015 Thaur, BG Hall in Tirol, als ein TESLA Center zu betreiben. Für dieses Tesla Center werden die bestehenden Hallen umgebaut und für die Auslieferung, Instandhaltung und zur Präsentation der Fahrzeuge der Marke Tesla angemietet.

Die Arbeiten, die im Servicebereich ausgeübt werden, drehen sich um standardisierte Wartungsarbeiten der elektronischen Autos. Bei diesen Wartungsarbeiten handelt es sich konkret um Software Updates, Reifenwechsel, Auswuchten der Reifen, Anpassungen, kleinere Reparaturarbeiten (zum Beispiel das Austauschen von Türen), reinigen oder kühlen der Batterien mit Wasser, und einen gelegentlichen Batterieaustausch. Gelegentlich kommt es zum kurzzeitigen Parken und Reparieren von Unfall-Fahrzeugen. Körperliche Arbeit oder die Nutzung von Flüssigen Stoffen wie Farbe oder Lack finden hier nicht statt.

Verkauf von Neufahrzeugen / Schauraum

Tesla verkauft seine Fahrzeuge in Auftragsfertigung direkt an den Kunden über die firmeneigene Internetseite. Der Prozess beginnt mit dem Konfigurieren und Reservieren des Fahrzeuges über das Internet, sodass der Kaufprozess mit der Bezahlung vollständig online abgeschlossen wird.

Im Schauraum findet somit kein klassischer Verkauf statt! Die Kunden stellen sich Ihre Fahrzeuge virtuell zusammen. Im Schauraum können die Kunden die ausgewählten Details nur ansehen und werden hierzu beraten. Es finden bei Bedarf Probefahrten mit den Fahrzeugen statt, um den Kunden die Bedienung des Fahrzeuges und das elektrische Fahren aufzuzeigen.

Im Schauraum sind Fahrzeuge ausgestellt. Diese Fahrzeuge werden im sogenannten „Demonstrationsmodus“ betrieben, um die Funktionen wie Innenraumbelichtung, Display, Radio, Scheinwerfer zu ermöglichen. Der Bereich wird hauptsächlich als Warteraum bzw. zur Beratung von Bestandskunden bezüglich der Instandhaltung der Fahrzeuge benutzt.

Wartungsarbeiten im Service Bereich

Fahrzeuge der Marke Tesla haben kein Verbrennungsmotor und dementsprechend kein Abgassystem, keinen Fahrzeugtank, keinen flüssigen Kraftstoff, kein neues oder gebrauchtes Motorenöl, verursachen keine Geräusche und keinen Schadstoffausstoß wie Kohlenmonoxid es bei Fahrzeugen die mit einem Verbrennungsmotor angetrieben werden üblich ist.

Anstelle eines Verbrennungsmotors werden Fahrzeuge der Marke Tesla durch einen Elektromotor angetrieben. Elektromotoren benötigen keine, bzw. nur eine marginale Wartung. Die Wartung der Fahrzeuge bezieht sich hauptsächlich auf die Wartung der elektrischen Komponenten und der verbauten Computersysteme wie bereits oben erwähnt. Tesla zählt in der Automobilindustrie zu einem der umweltfreundlichsten Unternehmen.

Das benutzte Kältemittel lautet **R1234YF** und ist eines der meist gebrauchten Produkte auf dem Markt. Es kann problemlos bestellt werden und wird bedenkenlos gehandelt.

Die Batterien werden komplett geschlossen gelagert und geben keinerlei chemische Dämpfe ab. Sobald sie man sie über die 4 Griffmöglichkeiten aus dem Auto entkoppelt hat, werden sie zu einer der Wiederaufbereitungswerkstätten geschickt, sodass es zu keinerlei weiteren Beschäftigungen damit kommt.

Auslieferung

Tesla Motors verkauft seine Fahrzeuge in Auftragsfertigung direkt an den Kunden über die firmeneigenen Zweigstellen. Der Prozess beginnt mit einer Fahrzeugreservierung über das Internet, der Verkaufs- oder Servicezweigstelle. Sobald das Fahrzeug produziert worden ist, wird es zum lokalen Service Center transportiert, dort eine Auslieferungsinspektion durchgeführt und für die Auslieferung an den Kunden vorbereitet.

2 - Änderungen zum genehmigten Bestand laut Bescheid IL-BA-4089/1/24-2020 vom 28.12.2020

Die beiliegenden Stofflisten der Gefahrstoffe und Kältemittel sowie die Auflistung der Maschinen sind Darstellung des genehmigten Ist-Zustands und dienen als Überblick und Präzisierung. Gleiches gilt für die technischen Beschreibungen der Lüftungs- und Kühltechnik.

Folgende Änderungen zum genehmigten Bestand von 2020 sind erfolgt bzw. werden nach Genehmigung noch umgesetzt. Die Änderungen sind in den Planunterlagen mit gelb (Abbruch) und rot (Neubau) dargestellt. Die anschließenden Punkte der Projektbeschreibung sind dem neu zu genehmigenden Projektstand angepasst.

Gebäudeteil Schauraum:

- Schleuse neu als Einfahrt in die Servicehalle und Einfahrt in den Schauraum
- Raumaufteilung der an den Schauraum angrenzenden Nebenräume wie Umkleiden, WCs, Besprechungsraum, Pausenraum, IT-Raum, etc.
- Geänderte Raumaufteilung für 10 Mitarbeiter im Büro
- geänderter Eingang in den Schauraum mit geänderter Erschließung (Aufteilung Parkplätze, Zugangstreppen, barrierefreie Rampe)
- Lage Küche im Pausenraum
- Anpassung der Fluchtwege an die neu geplante Situation
- Gebäudeabschluss in EI90 im Bereich Ecke Nord-Ost Richtung angrenzendem Gebäudeteil

Gebäudeteil Servicehalle:

- Geänderte temporäre Stellfläche für 18 PKWs
- Entfall der Schleuse zwischen Schauraum und Servicehalle
- 3 zusätzliche Hebebühnen
- Waschbox neu im Bereich Südost der Halle

- Lage bzw. Positionierung des Tageskontingents Reifen und der für das Reifenmanagement notwendigen Geräte
- Lage bzw. Positionierung der Gefäße zur Lagerung von Kühlflüssigkeit und Scheibenfrostschutz
- Lage der E-Ladestellen
- Exakte Position der Schränke zur Lagerung von Flüssigkeiten und Materialien, teilweise mit Brandschutzklassifizierung EI90
- Anpassung Lage und Größe von Türen in Außenfassade Richtung Rampen Ost und Süd (unveränderter Status wie vor genehmigten Bescheid, ein Umbau ist nie erfolgt)
- Anpassung der Fluchtwege an die neu geplante Situation

Gebäudeteil Lager:

- Raumabtrennung neu für Nachtanlieferung
- Lagerbüro neu für 2 Mitarbeiter mit Belichtungsfenstern
- Geänderte Aufteilung des Regalsystems im Lager
- Teilweise zusätzliche 2. Ebene mit Zugang über Treppe
- Wandverschluss in EI90 Richtung Nachbargebäude
- Permanent verschlossene Brandschutztüre Richtung Nachbargebäude

Gebäudeteil Laderampe/Anlieferung:

- Entfall der geplanten Zufahrtsrampe, Entfall der geplanten Autoreinigung (wurde nie ausgeführt)
- Darstellung der bestehenden 4 Laderampen
- Keine weitere Raumnutzung außer Anlieferung und Manipulation für den Tagesbetrieb

Aussenanlage Nordseite:

- Keine Anpassung des Geländes im Bereich des Eingangs und der Parkplätze, das ursprüngliche Gelände wurde nicht verändert
- Neue Einfahrtsrampe in die Servicehalle
- Neue Parkplatzaufteilung an Fassade des Schauraums mit E-Ladestellen (23 Stellplätze, Stellplätze gesamt 38)
- geänderter Eingang in den Schauraum mit geänderter Erschließung (Zugangstreppen, barrierefreie Rampe)

Aussenanlage Ostseite:

- geänderte Parkplatzaufteilung (15 Stellplätze, Stellplätze gesamt 38)
- 2 Stück Reifencontainer neu im Bereich der Stellplätze
- 1 Stück Holzcontainer neu im Bereich der Stellplätze
- 1 Stück Müllpresse neu im Bereich der Stellplätze
- 2 Stück Explosionsschutzcontainer neu im Bereich der Stellplätze

- Diverse Müllcontainer neu im Bereich der Stellplätze

3 - Art des Betriebes oder der Anlage

TESLA Center mit Ausstellungs-, Auslieferungs- und Werkstattbereich im Erdgeschoss sowie dazugehörigen Büroflächen.

Erzeugnisse

-

Dienstleistungen

- Wartung von Elektro-PKW
- Auslieferung von vollelektrischen Tesla Fahrzeugen
- Ausstellung und Information über Elektrofahrzeuge
- Verkauf von Elektro-PKW
- Verkauf von Accessoires und Fachartikeln

Rohstoff, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren

Elektro-PKW

Arbeitsabläufe

Ausstellungsbereich

- Informationen über Tesla-Fahrzeuge / Elektrofahrzeuge (EF) u.a. über Touchscreens
- Tesla-Fahrzeug- und Komponentenanzeige
- Reservierungen von Tesla-Fahrzeugen
- Konfigurationen von Tesla-Fahrzeugen
- Tesla-Merchandising

Servicebereich

- Reparatur / Instandhaltung Elektro-PKW
- je Techniker werden maximal 4 PKWs pro Tag abgewickelt
- bei 6 Technikern somit maximal 24 PKWs pro Tag
- für 18 PKWs sind im Servicebereich temporäre Vorhalteflächen definiert

Bürobereich

- Schreibtischtätigkeiten

4 - Vorgesehene Betriebs-/ Öffnungszeit

Verkauf: Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Inspektionen/Service: Montag bis Freitag 07:30 bis 17:00 Uhr

5 - Gesamtbeschäftigte am Betriebsort

8 Beschäftigte im Ausstellungs- und Verkaufsbereich

13 Beschäftigte im Werkstattbereich, davon 6 Techniker und 2 Auszubildende

21 Gesamtbeschäftigte

Die Mitarbeiter sind in verschiedene Teams aufgeteilt: Vertrieb, Service und Lieferung.

Deren Räumlichkeiten befinden sich im nördlichen Gebäudeteil mit direkter Verbindung zum Ausstellungsraum. Die Arbeitsräume sind ausreichend belichtet und belüftet und verfügen alle über eine direkte Sichtverbindung nach draußen.

Zusätzlich sind im Teilelager zwei Arbeitsplätze in einem separaten Raum für Servicemitarbeiter zur Kontrolle der Teileregistrierung und -organisation vorgesehen.

6 - Sozialeinrichtungen

EG:

1. Pausenraum: 35,00m²

EG:

1. Damen WC: 4,70m²

2. Damen Dusche: 4,10m²

3. Damen Umkleide: 8,80m²

4. Herren WC: 8,60m²

5. Herren Dusche: 2,70m²

6. Herren Umkleide: 17,40m²

Waschräume

Zahl der Duschen für Männer: 1

Zahl der Duschen für Frauen: 1

Toilettenräume

Zahl der Toiletten für Männer: 2

Zahl der Waschbecken für Männer: 2

Zahl der Toiletten für Frauen:	1
Zahl der Waschbecken für Frauen:	1
Zahl der Toiletten für Behinderte:	1
Zahl der Waschbecken für Behinderte:	1

7 - Maximale Emissionen

Fahrzeugbewegungen PKW bzw. Klein-LKW pro Tag:

- Verkauf (Besuch Kunde und Testfahrt): Zu- und Abfahrt von 15 Fahrzeugen pro Tag während der Betriebszeiten
- Wartungsarbeiten: Zu- und Abfahrt von 24 Fahrzeugen pro Tag während der Betriebszeiten
- Mitarbeiter: Zu- und Abfahrt von 15 Fahrzeugen pro Tag während der Betriebszeiten
- Auslieferung Fahrzeuge: 10 Fahrzeuge am Tag
- Ladevorgänge E-Ladestationen: keine Fahrzeugbewegungen, es sind keine öffentlichen Schnellladestationen vorhanden

Fahrzeugbewegungen LKW-Autotransporter pro Tag:

- Im Schnitt Zu- und Abfahrt von 2 LKW pro Tag zu Betriebszeiten
- In Spitzenzeiten bis zu 6 LKW-Autotransporter pro Tag zu Betriebszeiten möglich
- Ladedauer maximal 60 Minuten
- Vereinzelte Anlieferung von Gütern in der Nacht mit maximal 2 LKW von Montag bis Freitag möglich

Betriebszeiten:

- Verkauf: Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr
- Inspektionen/Service: Montag bis Freitag 07:30 bis 17:00 Uhr
- Auslieferungen: zu den Verkaufszeiten

Beschreibung des Prozesses der Autoanlieferung vom LKW

- Das Auto wird aus dem Lkw entladen. Entweder im Freien oder in der Halle werden alle Aufkleber entfernt und ggf. Updates des Softwaresystems durchgeführt. Dann folgt innen die Vorabkontrolle (Überprüfung auf Schäden). Danach wird das Auto in der Waschanlage gewaschen und bei Bedarf aufbereitet (Polieren usw.). Dann wird das Auto geparkt und an den Kunden ausgeliefert.

Beschreibung des Prozesses der Kundenbewegungen (Auslieferung oder Wartungsarbeiten)

- Auslieferung: Kunden parken auf dem Kundenparkplatz, nehmen in Begleitung eines Mitarbeiters das neue Auto in Besitz und verlassen dann das Autohaus, Begleiter des Kunden verlassen mit dem Auto den Kundenparkplatz

- **Wartungsarbeiten: Kunden parken auf dem Kundenparkplatz. Anschließend warten sie im Gebäude, verlassen das Gelände mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem von Tesla bereitgestellten Mietwagen (Leihwagen)**

8 - Batterien

Die Batterien werden nur für den temporären Gebrauch wie zum Batteriewechsel im Servicebereich vorübergehend gelagert. Sie haben maximal 100KW/h und können simultan bis zu maximal 4 im Servicebereich genutzt werden.

Eine Entsorgung von Batterien ist nicht vorgesehen.

9 – Risikoanalyse

1) Verkauf + Büroräumlichkeiten

In diesem Bereich gibt es einen Schauraum für Kunden. Hier werden Fahrzeuge ausgestellt.

Nebenan sind Büroräume in denen administrative Tätigkeiten durchgeführt werden.

2) Lager

In diesem Bereich werden Ersatzteile gelagert. Traktionsbatterien werden hier nicht gelagert. Nur konventionelle 12V- Bordnetz-batterien werden gelagert.

3) Servicebereich

In diesem Bereich werden an Elektrofahrzeugen Service und Wartungstätigkeiten durchgeführt. Hier werden keine Karosseriearbeiten durchgeführt. Karosseriearbeiten werden bei einem zertifizierten Bodyshop (Partnerbetrieb) durchgeführt.

Batterieservice:

In der Werkstätte gibt es einen eigenen Bereich für Arbeiten an der Traktionsbatterie (Battery repair area).

Im Batteriereparaturbereich werden bei Bedarf (Verschleiß) lediglich Bauteile (Elektronik, HV-Schütze usw.) die sich innerhalb des Batteriegehäuses befinden, ausgetauscht.

Für diesen Bauteiltausch gibt es einen eigenen abnehmbaren Bereich auf den Batterien, der getrennt ist von den Batteriezellen bzw. Modulen.

An den Zellen bzw. Modulen ist eine eigene Abdeckung vorhanden, die versiegelt ist und nicht geöffnet wird. Es werden am Standort Thaur keine Module oder Zellen getauscht. Lediglich die ganze Traktionsbatterie wird als Ganzes bei Bedarf getauscht.

Traktionsbatterien werden im Batteriereparaturbereich entladen und anschließend für den Transport vorbereitet.

Der Hersteller bestätigt, dass es während dem Laden bzw. Entladen zu keiner Knallgasentwicklung kommt (Siehe Bestätigung – Confirmation no gases.pdf).

Störung bzw. Defekt:

Im Falle einer defekten (Defekt oder Störung) Traktionsbatterie wird diese ebenfalls im Batteriereparaturbereich entladen und anschließend nach Tillburg (Holland) transportiert.

Ist eine Entladung nicht möglich wird ein Spezialteam aus der Tesla Zentrale angefordert welches die Traktionsbatterie begutachtet und weitere Maßnahmen definiert.

Unfallfahrzeuge:

Nach einem Unfall mit einem Elektrofahrzeug muss durch das Transportunternehmen eine Evaluierung Vorort erfolgen, bevor das Fahrzeug transportiert wird.

- Ergibt diese Evaluierung, dass das Fahrzeug am Tesla Standort Thaur instandgesetzt werden kann bzw. die Batterie ausbaufähig und mechanisch unbeschädigt ist, spricht nichts dagegen, dass Fahrzeug zum Standort Thaur zu transportieren. In diesem Fall wird die Batterie von Tesla Mitarbeitern diagnostiziert und ausgebaut. Der restliche Teil des Fahrzeuges wird weitertransportiert an einen zertifizierten Vertragspartner (Bodyshop).

- Ergibt die Evaluierung am Unfallort, dass die Traktionsbatterie beschädigt ist bzw. nicht ausbaufähig ist, dann muss das Fahrzeug direkt zu einem gesicherten Quarantäneplatz transportiert werden.

Am Tesla Standort Thaur ist kein Quarantäneplatz vorgesehen.

Es werden keine stark beschädigten Fahrzeuge oder Batterien am Standort Thaur angenommen.

10 – Brandschutz

0 Bauordnungsrechtliche Einstufung

- Betriebsbau gemäß OIB-RL 2.1 mit Lagerbereichen (Lagerguthöhe < 9,0 m; Lagerabschnittsfläche < 400 m²) und Büro- und Verwaltungs-räumen.

1 Baulicher Brandschutz

1.1 Gebäudezugänglichkeit

- Über die direkten Zugänge vom Freien.

1.2 Brandabschnitte und brandschutztechnische Unterteilungen

Innerhalb des Gebäudes

- Großflächige Brandabschnitte (durch brandabschnittsbildende Bauteile):

Bezeichnung	Geschoße	NGF	max. Länge	Nutzung
<i>Büro- und Verwaltung (Schauraum, Sozialräume)</i>				
<i>BA1</i>	1 (EG)	ca. 430 m ²	ca. 28 m	Verkauf, Verwaltung

Service (Werkstatt)				
BA2	1 (EG)	ca. 1.400 m ²	ca. 55 m	Werkstatt
Lager				
BA3	1 (EG)	ca. 280 m ²	ca. 23 m	Lager

- Unterbrandabschnitte (kleinflächige Brandabschnitte):
 - o Räume mit erhöhter Brandgefahr (Abfallsammelraum),
 - o Technikräume bei Erfordernis entsprechend den einschlägigen Vorschriften (Elektrischer Betriebsraum der NS-Hauptverteilung),
 - o Installationsschächte bzw. -kanäle (s. auch Abschnitt 1.6 der Zusammenstellung),
 - o Räume, die nach den gewerbe- oder arbeitnehmerschutzrechtlichen Vorschriften brandschutztechnisch abgetrennt werden müssen, wie z. B. Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten gemäß §§ 81-83 VbF (derzeit nicht geplant).

Maßnahmen gegenüber Grundstücksgrenzen

- Die Abstandsbestimmungen des Punktes 4.1 OIB-RL 2 werden gegenüber den Nachbargrundstücken eingehalten.

1.3 Rauchabschnitte

- Keine Ausbildung von Rauchabschnitten erforderlich.

1.4 Brandverhalten der Baustoffe

- Entsprechend den Vorschriften der OIB-RL 2.1.

1.5 Feuerwiderstand der Bauteile

- Entsprechend den Vorschriften der OIB-RL 2.1.

1.6 Haustechnische Anlagen

- Eigene Technikräume entsprechend den einschlägigen Vorschriften (z.B. Elektrischer Betriebsraum der NS-Hauptverteilung).
- Leitungsführungen werden im Bereich von raumabschließenden Bauteilen (Bauteilen mit einem Feuerwiderstand der Klasse EI oder E) entsprechend abgeschottet.
- Installationsschächte bzw. -kanäle, die brandschutztechnisch getrennte Bereiche miteinander verbinden, werden als eigene Unterbrandabschnitte ausgebildet oder im Bereich der brandabschnittsbildenden Wände o-der Decken derart abgeschottet, dass ihre Teilbereiche jeweils ausschließlich einem brandschutztechnisch abgetrennten Gebäudebereich (z. B. einem Brandabschnitt) zugeordnet werden können.

1.7 Flucht- und Rettungswege

- Von jeder Stelle jedes Raumes maximal 40 m Gehweglänge zu einem Notausgang zu einem sicheren Ort des angrenzenden Geländes im Freien (Endausgang).
- Fluchtwegbreiten entsprechend den Vorgaben der OIB-RL 4.

2 Anlagentechnischer Brandschutz

2.1 Brandmeldeanlagen

- Automatische Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S im Schutzzumfang „Vollschutz“ im gesamten Objekt.

2.2 Alarmierungseinrichtungen

- Die interne Alarmierung erfolgt durch externe Alarmierungseinrichtungen (z.B. Sirenen, Hupen).
- Die externe Alarmierung der automatischen Brandmeldeanlage erfolgt durch automatische Alarmweiterleitung zur Leitstelle Tirol.

2.3 Löschanlagen

- Automatische Löschanlagen sind für das Objekt nicht erforderlich.

2.4 Rauch- und Wärmeabzug

- Service/Werkstatt:
 - o Rauch- und Wärmeabzugsanlage zur Unterstützung des Feuerwehreinsatzes gemäß Punkt 3.7.2 OIB-RL 2.
- Lager:
 - o Wand- oder Deckenöffnungen zur Rauchableitung ins Freie mit einer Öffnungsfläche > 2% der Netto-Grundfläche des Raumes gemäß Punkt 3.7.1 OIB-RL 2.

2.5 Rauchfreihaltung

- Anlagen zur Rauchfreihaltung (Druckbelüftungsanlagen) sind für das Objekt nicht erforderlich.

2.6 Brandschutztechnische Einrichtungen für die Feuerwehr

- Das gesamte Objekt ist mit ortsfesten Löschwasseranlagen in Form von Wandhydranten gemäß TRVB 128 ausgestattet.
- Anordnung der Wandhydranten jeweils in der Weise, dass mit einer Schlauchlänge von 30 m und einer Wurfweite von 3 m sämtliche Bereiche erreicht werden können.

2.7 Lüftungstechnische Anlagen

- Grundsätzliche Planung der Lüftungstechnischen Anlagen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik (z. B. auf Basis der TRVB 110 B).

- Bezüglich der Leitungsführungen gilt Abschnitt 1.6 sinngemäß

2.8 Funktionserhalt

- Entsprechend den einschlägigen Regelungen der jeweiligen Anlage (Brandmeldeanlage, Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen, Notbeleuchtung etc.).

2.9 Notbeleuchtung

- Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf die Fluchtwege gemäß Tabelle 6 OIB-L 2.

2.10 Blitzschutz

- Blitzschutzanlage gem. ÖVE/ÖNORM EN 62305 bzw. Adaptierung der bestehenden Anlage.

2.11 Aufzugsanlagen

- In den gegenständlichen Gebäudebereichen sind keine Aufzugsanlagen vorhanden bzw. geplant.

3 Organisatorischer Brandschutz

- Als Mittel der Ersten Löschhilfe tragbare Feuerlöscher bzw. fahrbare Löschgeräte entsprechend TRVB F 124 und im Einvernehmen mit Bezirksfeuerwehrinspektor.
- Mittel der erweiterten Löschhilfe für geschultes Personal in Abstimmung mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor.
- Brandschutzorgane (Brandschutzbeauftragter, Stellvertreter).
- Brandschutzpläne werden gemäß TRVB O 121 bzw. in Abstimmung mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor.
- Kennzeichnung gemäß KennV in Verbindung mit ÖNORM EN ISO 7010.

4 Abwehrender Brandschutz

- Löschwasserversorgung bzw. -bedarf bleiben entsprechend der genehmigten Bestandssituation als Betriebsgebäude unverändert.
- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr zur Brandbekämpfung in Abstimmung mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor.

11 – Lüftungs- und Kühlungskonzept

Siehe Beilage Technischer Bericht

12 – Abfallwirtschaftskonzept

Siehe Beilage Abfallwirtschaftskonzept

13 - Gefahrstofflagerung

Siehe beiliegende Stofflisten und Datenblätter

Grundsätzlich wird festgehalten, dass brennbare Flüssigkeiten gemäß Vbf nur in geringen Mengen unterhalb der geforderten Mengenbeschränkung in den Gefahrenschränken gelagert werden.

Je nach brandschutztechnischer Erfordernis werden die einzelnen Gefahrstoffe in dafür vorgesehene Gefahrstoffschränke verwahrt. Diese sind in der Auflistung mit einer Nummer versehen und am Plan gekennzeichnet.

Die Lagerung von Reifen erfolgt in Containern im Freien. Lediglich die Anzahl an Reifen für den täglichen Gebrauch wird während der Betriebszeit im Servicebereich auf rollbaren Gestellen aufbewahrt.

Ebenso sind dort in direkter Nähe Müllcontainer und 2 Explosionsschutzschränke angeordnet.

Der Mindestabstand zum Gebäude hinsichtlich Brandüberschlag laut Norm wird eingehalten.

Rechtsbelehrung

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Thaur,
- durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck,
- durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (elektronischen Amtstafel) unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-innsbruck/kundgemacht>.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)

Nachbarn sind nach § 75 Abs. 2 GewO 1994 alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtserheblich sind die Einwendungen nur dann, wenn die Beeinträchtigung folgender Interessen geltend gemacht wird (§ 74 Abs. 2 Z 1, 2 oder 3 GewO 1994):

- Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz unterliegenden mittätigen Familienangehörigen, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebsanlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen oder des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte der Nachbarn; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs. 1 Z 4 lit. g GewO 1994 angeführten Nutzungsrechte;
- Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise;
- die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen.

Antragsunterlagen

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und bei der zuständigen Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag.^a Plank

Ergeht an:

1. die Tesla Motors Austria GmbH, Physiothermstraße 1, 6065 Thaur, per RSb;
2. die peter reiter architekInnen zt gmbh, Maria-Theresien-Straße 23, 6020 Innsbruck, per E-Mail an: office@peterreiter.at;
3. das Gemeindeamt der Gemeinde Thaur, Dorfplatz 4, 6065 Thaur, per Zustellschein, 3-fach, **unter Anschluss der Projektausfertigung A**, mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel und Auflage der Projektunterlagen, Ladung der Nachbarn, soweit sie nicht im Verteiler angeführt sind sowie der Einladung zur Teilnahme an der Verhandlung;
4. den gewerbetechnischen Amtssachverständigen, Ing. Markus Lindner, im Hause, persönlich, **unter Anschluss der Projektausfertigung B**;
5. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, per Zustellschein, **unter Anschluss der Projektausfertigung C**, mit der Bitte um Teilnahme;
6. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzinger Straße 2/Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck, per Zustellschein, **unter Anschluss der Projektausfertigung D**, mit der Bitte um Teilnahme;
7. das Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Straßenbau, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, im ELAK an: BBA Innsbruck;
8. Waltraud Paula Heinzle, Dörferstraße 24b/2, 6065 Thaur;
9. die IVG VI Vermietungs GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 5-7, 6020 Innsbruck;
10. die Köllensperger Stahlhandel GmbH & Co KG, Bert-Köllensperger-Straße 4, 6065 Thaur;
11. die MB-Immobilien Besitz- und Leasing- gesellschaft m.b.H., Innsbrucker Bundesstraße 111, 5020 Salzburg;
12. Walter Partoll, Dörferstraße 24a/1, 6065 Thaur;
13. Josef Pflanzner, Moosgasse 9a/1, 6065 Thaur;
14. Robert Schreiner, Dorfplatz 2a, 6065 Thaur;
15. Mag. phil. Gertrud Wopfner, Sportplatzweg 6, 6065 Thaur;
16. Amtstafel im Internet (anonymisiert).